



1. Mitteilung von Änderungen

Wir/Ich teile/n Ihnen folgende Änderungen mit, die das Betreuungsverhältnis für unser/mein Kind, betreffen:

..... geb.

Kind	Name	Vorname
Anschrift, Hauptwohnsitz¹	ab	Straße, Nr. PLZ Ort Tel. E-Mail
Telefon Notfälle²	ab	
Abholberechtigte³	ab	Name, Vorname Tel.
Bankverbindung⁴	ab	IBAN BIC Kontoinhaber/in
Sonstiges⁵	ab	

..... den
(Ort) (Datum)

Die Personensorgeberechtigten:

2. Bitte werfen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Änderungsmitteilung in den Briefkasten des Büros (neben Haupteingang)

¹ Vom Hauptwohnsitz des Kindes hängt ab, welche Kommune sich an der Förderung der Personalkosten zu beteiligen hat. Der Zeitpunkt der angegebenen Anschriftenänderung muss sich mit den Angaben bei der Meldebehörde decken.

² Um Sie in einer Notfallsituation schnell und zuverlässig erreichen zu können benötigen wir aktuelle Telefonnummern.

³ Das Kind darf nur an Personen übergeben werden, die zur Abholung berechtigt sind. Dies sind die zur Personensorge Berechtigten (in der Regel Eltern) und die von den Personensorgeberechtigten schriftlich benannten Personen.

⁴ Um uns die Beitragserhebung zu erleichtern und Ihnen Gebühren für Rücklastschriften zu ersparen, benötigen wir immer eine aktuelle Bankverbindung.

⁵ Für die Änderung der Buchungszeiten verwenden Sie bitte einen gesonderten Vordruck.

Sonstige Änderungen sind z. B. Änderungen in den sorgerechtlichen Verhältnissen, Lebensmittelunverträglichkeit, Allergie, Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe oder dessen Wegfall ...